

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016

KITA Wendelinstraße

Beantwortung der Anfrage AN/1369/2016 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand der KITA Wendelinstraße

Zu den Fragen:

Wie aktuell ist aktuell?

Warum hat das Bauaufsichtsamt, welches bei allen Planungsgesprächen dabei war, nicht einmal diese neue Vorgabe erwähnt?

Auf welcher Grundlage wurden die Vorgaben verändert?

Gilt diese Vorgabe bundes- oder landesweit oder ist dies eine Kölner Eigenvorgabe?

Warum wurde die Bezirksvertretung Lindenthal, die sich sehr für den Ersatzbau eingesetzt hat, nicht informiert?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist grundsätzlich der konstruktive Brandschutz nachzuweisen. Diese Anforderungen sind nicht neu und gelten auch für modulweise hergestellte Gebäude. Soweit einzelne Anforderungen nicht eingehalten werden können, sind Abweichungsanträge zu stellen und Kompensationsmaßnahmen zu überlegen. Im Genehmigungsverfahren wird über die Eignung der Kompensationsmaßnahmen entschieden.

Der Container in der Wendelinstraße erfüllt die Grundforderungen der BauO NW nicht. Am 11.09.2016 konnte eine gemeinsame Abstimmung über die notwendigen Maßnahmen zwischen der Gebäudewirtschaft und der Bauaufsicht erfolgen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden unverzüglich beauftragt, sind aber noch nicht abgeschlossen, darüber hinaus müssen die Bauantragsunterlagen überarbeitet werden, bis die Baugenehmigung endgültig erteilt werden und die Kita in Betrieb gehen kann.